

# Beutelsbacher Konsens

## **Überwältigungsverbot (Indoktrinationsverbot)**

Es ist nicht erlaubt, die Schüler\*innen - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines "selbständigen Urteils" zu hindern.

## **Kontroversitätsgebot**

Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

## **Schüler\*innenorientierung**

Der Schüler/die Schülerin muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine/ihre eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Situation im Sinne seiner/ihrer eigenen Interessen zu beeinflussen.